Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg

am 16.12.2014 im Saal von Leo's Kulturscheune in Gilserberg-Sebbeterode, Im Graben 13

Beginn 19.05 Uhr Ende 21.28 Uhr

Anwesend: 19 **(gesetzl.) Mitgliederzahl: 23**

stimmberechtigt:

Dietrich, Lothar
Bachmat, Andrej
Bruns, Jörg
Dehnert, Ralf
Dippel, Martin
Fischer, Sabine
Gerhold, Ulrich
Heynmöller, Kim
Hoffesommer, Ralf
Kirschner, Heiko
Kissel, Karl-Heinz
Kordes, Mario
Nebe, Markus
Scheerer, Maik
Spanknebel, Björn
Ulloth, Nils
Urbanek, Wolfgang
Vestweber, Philipp
Widera, Anja

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Barth, Rainer Bürgermeister
Hirth, Lothar
Gumbel, Günter
Herden, Sigrid
Lomp, Dirk
Vestweber, Hans

Es fehlt bei der Gemeindevertretung: Dehnert, Frank
England, Reinhold
Stuhlmann, Michael
Vestweber, Klaus

Der Gemeindevertreter Jörg Bruns nimmt ab Tagesordnungspunkt 5 verspätet an der Sitzung teil.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Dietrich, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 04.12.2014 auf Dienstag, den 16.12.2014, um 19.00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren im Hochland Mitteilungsblatt, Ausgabe Nr. 50/2014 öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwendungen erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist - nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Bemerkung:

Der Ältestenrat schlägt vor, entsprechend § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung, die Redezeit für den Tagesordnungspunkt 5 auf 20 Minuten und festzulegen.

Abstimmung:	dafür:	18 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Tagesordnung:

Top 1: Beratung und Beschluss zum Erwerb der Grundstücksflächen Baugebiet Fitzegarten entsprechend Haushaltsplanung 2014

Top 2:
a.) Beratung und Beschluss zur Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg 20. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gilserberg, OT Gilserberg
b.) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Scheidfeld 2“ Aufstellungsbeschluss

Top 3: Beratung und Beschluss zum Beitritt der Stadt Fritzlar zu Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee und Verein Region Kellerwald-Edersee e.V.

Top 4: Vorlage der Ortsbeiratsprotokolle

Top 5: Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt für das Jahr 2014
Beratung und Beschluss über das Investitionsprogramm

Top 6: Beratung und Beschluss zum Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und

Gewerbesteuer –Hebesatz für die Grundsteuer B- für das Jahr 2015 um die Genehmigung des Haushaltes 2015 nicht zu gefährden

Top 7: Beratung und Beschluss zum Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth einen Beschluss zur Abwassergebührensatzung 201 5 herbeizuführen, der die Genehmigung des Haushaltes 2015 nicht gefährdet

Top 8: Beratung und Beschluss zum Antrag der CDU Fraktion Zusätzliche Beruhigung der Straßen Thorenäckerweg, Egelsbachweg und Thorenwiesenweg für den öffentlichen Straßenverkehr

Top 9 Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Kultur, Soziales und Sport über die aktuelle Entwicklung bei den Betreuungsangeboten in der Kindertagesstätte Hochlandstrolche und der Hochlandschule

Top 10: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Top 11: Ehrungen sich um die Gemeinde Gilserberg besonders verdient gemachter Personen - Verleihung der Ehrenplakette -

Zu Top 1: Beratung und Beschluss zum Erwerb der Grundstücksflächen Baugebiet Fitzegarten entsprechend Haushaltsplanung 2014

Als Tischvorlage wurde jedem Gemeindevertreter die Beratungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 1 verteilt. Bürgermeister Rainer Barth erläutert in einem kurzen Bericht die Hintergründe zum vorzeitigen Kauf der Grundstücksflächen Baugebiet Fitzegarten. Durch den vorzeitigen Kauf entsteht eine Zinseinsparung für die Gemeinde Gilserberg von ca. 9.400 €. Bürgermeister Rainer Barth bittet die Gemeindevertretung um Zustimmung zum abgeschlossenen Vertrag.

Entsprechend der jedem Gemeindevertreter vorliegenden Beschlussvorlage stimmt die Gemeindevertretung wie folgt ab:

„Die Gemeindevertretung Gilserberg stimmt dem am 10.12.2014, zwischen der Gemeinde Gilserberg und der Hessischen Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, vor der Notarin Rosemarie Kramell-Lotz geschlossenen Vertrag zu.“

Abstimmung:	dafür:	18 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Zu Top 2: a.) Beratung und Beschluss zur Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg 20. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gilserberg, OT Gilserberg

b.) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Scheidfeld 2“ Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Rainer Barth berichtet der Gemeindevertretung von den bisherigen Planungen zur Errichtung eines Hospizes am Nordrand der Kerngemeinde Gilserberg. Mit den

Eigentümern der vorgesehenen Flächen wurden Vorverträge zum Erwerb der Grundstücksflächen abgeschlossen. Die Investoren werden in Kürze das Projekt der Öffentlichkeit vorstellen.

Die Gemeinde Gilserberg muss für die Flächen einen Bebauungsplan aufstellen und den aktuellen Flächennutzungsplan entsprechend ändern. Hierzu ist der notwendige Aufstellungsbeschluss zu fassen.
Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden im 1. Nachtragshaushalt vorgesehen.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, sieht die Errichtung des Hospizes als herausragende Sache für die Gemeinde Gilserberg. Er weist auf das jahrelange und kontinuierlich große Engagement von Frau Grümer, Herrn Dr. Klug und von Altbürgermeister Lothar Vestweber hin. Der Neubau stellt nach Auffassung der SPD-Fraktion einen weiteren Schritt zur Komplettierung des hervorragenden Gesundheitssystems in der Gemeinde Gilserberg dar. Die SPD-Fraktion wird daher die Zustimmung erteilen.

Wolfgang Urbanek, CDU-Fraktion, sieht die Errichtung des Hospizes ebenfalls als herausragende Sache für die Gemeinde und die Betroffenen an. Seit einigen Jahren wurde die Angelegenheit vorangetrieben. Die CDU-Fraktion wird ebenfalls die Zustimmung erteilen.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt für das Gebiet „Das Scheidfeld“, Gemarkung Gilserberg im Norden der Kerngemeinde einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 31/1, 32/3 und 34/2 der Flur 4 in der Gemarkung Gilserberg.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans 20. Änderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Bebauungsplanaufstellung (sog. Parallelverfahren).

Nach der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses werden die Öffentlichkeit und die Behörden an der Planung beteiligt.“

Abstimmung:	dafür:	18 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Zu Top 3: Beratung und Beschluss zum Beitritt der Stadt Fritzlar zu Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee und Verein Region Kellerwald-Edersee e.V.

Mit der Einladung zur Sitzung wurde jedem Gemeindevertreter die Beschlussvorlage übersandt. Bürgermeister Rainer Barth erläutert die Hintergründe und verweist auf den bereits am 11.02.2014 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung. Die zwischenzeitlichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und dem Schwalm-Eder-Kreis können nur wirksam werden, wenn alle beteiligten Gemeinden zustimmen. Hierzu wird folgender Beschlussvorschlag zur Kenntnis genommen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt, hinsichtlich des Beitritts der der Stadt Fritzlar zum Zweckverband Naturpark und zum Verein Region Kellerwald-Edersee e.V. vom folgenden Sachverhalt Kenntnis zu nehmen:

- In den politischen Gremien des Schwalm-Eder-Kreises gibt es aufgrund des auf den Schwalm-Eder-Kreis entfallenden Anteils keine Mehrheit für eine Vollmitgliedschaft der Stadt Fritzlar im Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee. Die bisher anvisierte Vollmitgliedschaft Fritzlars im Zweckverband ist daher nicht möglich.

- Der Stadt Fritzlar wird von Seiten des Zweckverbands nunmehr eine alternative Lösung eingeräumt:

Fritzlar wird Mitglied im Verein Region Kellerwald-Edersee e.V. (Beitritt zum 1.3. ist bereits erfolgt) und entrichtet den entsprechenden jährlichen Mitgliedsbeitrag.

Im Rahmen einer Geschäftsbesorgung mit dem Zweckverband Naturpark entrichtet die Stadt Fritzlar ab 2015 einen jährlichen Kostenbeitrag an den Zweckverband Naturpark, der sich an der jeweils aktuellen Umlage der übrigen Kommunen orientiert und dieser entspricht.

Abstimmung:	dafür:	18 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Zu Top 4: Vorlage der Ortsbeiratsprotokolle

Bürgermeister Rainer Barth trägt die für die Nachtragshaushaltsberatungen relevanten Ortsbeiratsprotokolle auszugsweise vor und gibt sie somit der Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Top 5: Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt für das Jahr 2014
Beratung und Beschluss über das Investitionsprogramm

Bürgermeister Rainer Barth hat in der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2014 den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 eingebracht und ausführlich erläutert. Am 11.12.2014 hat der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss über den 1. Nachtragshaushaltssatzungsentwurf 2014 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung erarbeitet. Die Änderungen, die zur Haupt-, Finanz- und Bauausschusssitzung vorgenommen wurden, sind zu Beginn der Sitzung verteilt worden und liegen somit jedem Gemeindevertreter als Tischvorlage vor.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, berichtet als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses ausführlich über die Sitzung vom 11.12.2014. Hierbei verweist er auf die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und den ausgewiesenen Fehlbetrag. Weiter berichtet er über die Zahlungsflüsse, die im Finanzhaushalt abgebildet werden und über die wichtigsten Investitionen, die im Laufe des Jahres begonnen, umgesetzt bzw. abgeschlossen wurden.

Die langfristige Verschuldung ist weiter gesunken, der Höchstbetrag des Kassenkredits zur Liquiditätssicherung musste nicht verändert werden.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses wurden die Änderungen zur Kanalbaumaßnahme Bahnhofstraße und zur Erschließung des geplanten Hospizes vorgetragen und in der vorliegenden Nachtragshaushaltsplanung aufgenommen.

Die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses erfolgte einstimmig.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, geht in seiner politischen Bewertung auf die dramatische finanzielle Lage der Gemeinde in Hessen ein. Die Gemeinden können sich nicht selbst aus der finanziellen Lage helfen. Nach seiner Meinung fehlt die Unterstützung durch das Land Hessen. Die Erlasse des Landes Hessen sehen nur die Erhöhung von Steuern und Gebühren vor. Er macht deutlich, dass die SPD-Fraktion diesen Weg nicht mitgehen wird und spricht sich eindeutig dagegen aus die Bürger durch Gebührenerhöhungen weiter zu belasten. In seinem weiteren Vortrag geht er u. a. auf die Themen Windenergie, Dorferneuerung, Feuerwehr, Kindergarten, Jugendarbeit und die EAM Beteiligung ein. Nach seinen Worten steht die Gemeinde Gilserberg finanziell, im Gegensatz zu anderen Gemeinde im Schwalm-Eder-Kreis, nicht schlecht dar.

Wolfgang Urbanek, CDU-Fraktion, bezieht sich in seinem Redebeitrag auf die Veränderungen, die im Laufe des Jahres entstanden und im Nachtragshaushalt enthalten sind. Die Mehreinnahmen haben zwar den Fehlbetrag verbessert, aber nach wie vor muss der Fehlbetrag finanziert werden. Nach seiner Meinung sind Ausgaben, wie etwa für den Barfußpfad oder für die Organisationsuntersuchung, oder für das Baugebiet Fitzegarten, in Zeiten knapper Kassen wenig sinnvoll. An der Kosten- und Gebührenschraube möchte seine Fraktion auf keine Fall weiter drehen.

Bürgermeister Rainer Barth geht in seinem Beitrag auf die Redebeiträge der Vorredner ein, hierbei stellt der die Möglichkeiten und Auswirkungen verschiedener Gemeindevertreterbeschlüsse dar. Unter anderem bezieht er sich hierbei auf die geplante Veröffentlichung der Ortsbeiratsprotokolle, die Anlage des Barfußpfades, die geplante Nahwärmeversorgung, die Kanalbaumaßnahme in der Bahnhofstraße sowie die Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen. Hierbei verweist er auf die eingeschränkten finanziellen Mittel zur Umsetzung.

Abschließend regt der Vorsitzende Lothar Dietrich folgende Beschlussempfehlung an:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Entwurfs des 1. Nachtragshaushalts 2014 mit dem in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.14 beratenen Inhalt, der jedem Gemeindevertreter vorliegt und als Anlage zur Urschrift des heutigen Protokolls zu nehmen ist.“

Abstimmung:	dafür:	19 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 hat somit folgenden Wortlaut:

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Gilserberg für das Haushaltsjahr 2014

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung am 16.12.2014 folgende 1.Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) **im Ergebnishaushalt**				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	174.134		4.726.669	4.900.803
die Aufwendungen	50.451		5.474.765	5.525.216
mit einem Saldo von		123.683	748.096	624.413
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	1.860		200	2.060
die Aufwendungen			---	
mit einem Saldo von	1.860		200	2.060
mit einem Fehlbetrag von		125.543	747.896	622.353
b) **im Finanzhaushalt**				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	124.136		-404.627	-280.491
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		3.227	152.000	148.773

die Auszahlungen	161.367		441.068	602.435
mit einen Saldo von	164.594		289.068	453.662
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	164.594		289.068	453.662
die Auszahlungen			435.650	435.650
mit einem Saldo von	164.594		-146.582	18.012
mit einem Zahlungsmittel-bedarf von		124.136	840.277	716.141

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 622.353 EUR aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 716.141 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 289.068 EUR um 164.594 EUR erhöht und damit auf 453.662 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden für das Jahre 2014 nicht geändert.

Grundsteuer

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 16.12.2014 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen.
Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitions-Auszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Zu Top 6: Beratung und Beschluss zum Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer –Hebesatz für die Grundsteuer B- für das Jahr 2015 um die Genehmigung des Haushaltes 2015 nicht zu gefährden

Mit Schreiben vom 29.10.2014 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verfügt, das ein Haushalt einer defizitären Kommune grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B nicht mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegröße liegt. Für die Gemeinde Gilserberg würde dies für das Haushaltsjahr 2015 einem Hebesatz von 359 Punkten entsprechen. Um die Genehmigung des Haushaltes 2015 nicht zu gefährden, beantragt Bürgermeister Rainer Barth über den Hebesatz für die Grundsteuer B zu beraten und zu beschließen.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, schlägt vor, die Beratungen zu den Hebesätzen, ebenso wie die Beratungen zur Abwassergebühr, in die Haushaltskonsolidierungsberatungen einfließen zu lassen. Er erwartet die Vorlage von Haushaltsdaten zu den Beratungen im nächsten Jahr.

Abschließend regt der Vorsitzende Lothar Dietrich folgende Beschlussempfehlung an:

„Der Antrag zur Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung im Zuge der Haushalts- und Konsolidierungsberatungen für das Jahr 2015 in den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss verwiesen.“

Abstimmung:	dafür:	19 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Zu Top 7: Beratung und Beschluss zum Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth einen Beschluss zur Abwassergebührensatzung 201 5 herbeizuführen, der die Genehmigung des Haushaltes 2015 nicht gefährdet

Bürgermeister Rainer Barth beantragt, einen Beschluss zur Abwassergebührensatzung 2015 herbeizuführen, der die Genehmigung des Haushaltes 2015 nicht gefährdet. Den Beschluss hierzu darf nur die Gemeindevertretung treffen. In seinen Erläuterungen geht Bürgermeister Rainer Barth auf den sogenannten Herbsterlass des Innenministers, auf die Haushaltsbegleitverfügungen der Jahre 2014 und 2013 und die gesetzlichen Vorschriften ein.

Ebenfalls verweist er auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 07.11.2014, die jedem Gemeindevertreter mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Abschließend regt der Vorsitzende der Gemeindevertretung folgenden Ankündigungsbeschluss an:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beabsichtigt eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt werden.

Es wird für das Schmutzwasser eine Gebühr bis zu 4,03 € pro cbm bezogenes Frischwasser und für das Niederschlagswasser eine Gebühr von bis zu 0,40 € pro qm versiegelte Grundstücksfläche/Jahr erhoben.“

Abstimmung:	dafür:	18 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	1 Stimme

Zu Top 8: Beratung und Beschluss zum Antrag der CDU Fraktion Zusätzliche Beruhigung der Straßen Thorenäckerweg, Egelsbachweg und Thorenwiesenweg für den öffentlichen Straßenverkehr

Der Antrag wird von Maik Scheerer, CDU-Fraktion, vorgetragen begründet und erläutert. Nach seinen Worten sollte der Antrag dazu führen, den Verkehr auf den vorgenannten Straßen zu beruhigen, um damit die Sicherheit unserer Kinder nochmals zu erhöhen.

Ulrich Gerhold, SPD-Fraktion, sieht hier ein berechtigtes Interesse, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen. Seine Fraktion trägt diesen Antrag mit. Er schlägt vor, dass der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft und Verkehr mit in die Planungen einbezogen wird.

Wolfgang Urbanek, CDU-Fraktion, befürwortet die Einbeziehung des Ausschusses.

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft und Verkehr, dem Ortsbeirat Gilserberg, der Leitung des Kindergartens und der Grundschule zu prüfen, ob die derzeitige Verkehrsregelung in den Straßenbereichen Thorenäckerweg, Egelsbachweg und Thorenwiesenweg der Sicherheit der Kindergarten und Schulkinder entspricht oder ggf. für die Dauer der Öffnungszeiten des Kindergartens der Ergänzung bedarf.“

Abstimmung:	dafür:	19 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltungen:	---

Zu Top 9 Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Kultur, Soziales und Sport über die aktuelle Entwicklung bei den Betreuungsangeboten in der Kindertagesstätte Hochlandstrolche und der Hochlandschule

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Kultur, Soziales und Sport hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 über die Entwicklung in der Kindertagesstätte Hochlandstrolche und der Hochlandschule beraten. Die Vorsitzende des Ausschusses, Anja Widera, SPD-Fraktion, berichtet über die Sitzung.

Zur Entwicklung in der Hochlandschule berichtet die Vorsitzende von einer Veränderung der Stundentafel ab dem kommenden Schuljahr. Mehrstunden sind durch das Schulamt angeordnet worden.

Dadurch wird es voraussichtlich einen versetzten Stundenplan geben. Es wird nicht mehr so sein, dass der Unterricht für alle Kinder morgens um 08.00 Uhr beginnt. Es ist aber geplant, dass der Busverkehr zu jeder Schulstunde fahren soll. Dadurch wird der Bedarf nach Schulkinderbetreuung steigen.

Weiterhin berichtet die Ausschussvorsitzende über die derzeitige Situation im Kindergarten, die sie als dramatisch bezeichnet. In der Sitzung wurde deutlich, dass eine große Unzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, bei Elternbeirat und Elternschaft herrsche. Hier bestehe akuter Handlungsbedarf und der Ausschuss habe einmütig an Bürgermeister Barth appelliert weiteren Schaden von der Einrichtung abzuwenden.

Zu Top 10: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Bürgermeister Rainer Barth berichtet über wesentliche Angelegenheiten.

Der Förderbescheid für die Zuwendung zu dem erstellten Jahresabschluss 2009 wurde erteilt.

Der Bescheid zur Förderung der Dorferneuerung Schönau, Änderung Außenanlagen, wurde ebenfalls erteilt.

Abschließend gibt Bürgermeister Rainer Barth einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr 2014. Hierbei dankt er allen ehrenamtlichen Beigeordneten im Gemeindevorstand, allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und allen Aktiven in den Ortsbeiräten. Weiterhin dankt allen ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof und der Kindertagesstätte.

Zu Top 11: Ehrungen sich um die Gemeinde Gilserberg besonders verdient gemachter Personen - Verleihung der Ehrenplakette -

Wie in den vergangenen Jahren auch, werden in diesem Jahr von der Gemeindevertretung Personen geehrt, die sich aufgrund ihres sozialen und kulturellen Engagements um die Gemeinde Gilserberg bzw. deren Bürger verdient gemacht haben Die Jurymitglieder hatten in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Kultur, Soziales und Sport die nachfolgende Personen ausgewählt, denen die Ehrenplakette der Gemeinde Gilserberg verliehen wird.

Zuvor wird in Würdigung ihrer 30jährigen bzw. 40jährigen Tätigkeit, im Dienst der Gemeinde Gilserberg als Austräger des Hochland Mitteilungsblatt bzw. als Betreuer der Dorfgemeinschaftshäuser, besonders geehrte:

Frau Magdalena Böth aus Sachsenhausen
Frau Anna Kräling aus Heimbach
Herrn Gerhard Lehnheiser aus Winterscheid
Frau Irmhild Nowak aus Sebbeterode
Frau Anita Schneider aus Appenhain
Herrn Raimund Siegmeth aus Itzenhain
Herrn Alfred Vestweber aus Winterscheid

Bürgermeister Rainer Barth und Vorsitzender der Gemeindevertretung Lothar Dietrich überreichen ihnen als Dank und Anerkennung die Urkunde und ein Präsent.

Weiter werden vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung Lothar Dietrich und vom Bürgermeister Rainer Barth Ehrenplaketten und Urkunden an folgende verdiente Bürger überreicht.

An Frau Marianne Theiß, Winterscheid, wird in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste im sozialen und kulturellen Bereich, insbesondere für ihre über 30-jährige Leitung des Stickkurses, für die Betreuung und Leitung des Singkreises und ihr Engagement für die dörfliche Gemeinschaft in ihrem Heimatort Winterscheid die Ehrenplakette der Gemeinde Gilserberg verliehen.

An Herrn Heinrich Lorenz wird in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste im sportlichen und kulturellen Bereich, insbesondere für die jahrzehntelange Tätigkeit im Skiclub Kellerwald, bei dem er im Jahre 1963 zu den Gründungsmitgliedern gehörte, für seine Initiative zur Gründung des damaligen Tennisclubs Hochland im Jahre 1977, für sein langjähriges Engagement im Förderverein der Kuhlo-Bläsergruppe sowie im Heimat-, Kultur- und Geschichtsverein und für seinen unbürokratischen Einsatz für die Belange seiner Mitbürger und der Vereine die Ehrenplakette der Gemeinde Gilserberg verliehen.

An Herrn Dr. Joachim Klug wird in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste im sozialen und kulturellen Bereich, seiner über 32-jährigen hervorragenden Tätigkeit als Landarzt im Dienste der Bevölkerung in der Gemeinde Gilserberg und weit darüber hinaus, seinem überaus hohen Engagement zur Schaffung einer für das Gilserberger Hochland einmaligen Struktur des Gesundheitswesens und seiner ehrenamtlichen Tätigkeit, unter anderem auch als Chronist, im Heimat-, Kultur- und Geschichtsverein die Ehrenplakette der Gemeinde Gilserberg verliehen.

Mit den abschließenden Worten zum Jahresende wird der Wunsch zum besinnlichen Miteinander und zur weiteren Zusammenarbeit verbunden.

Gilserberg, 02.01.2015

_____
Lothar Dietrich

Vorsitzender